

Leitfaden Trainings- und Spielbetrieb „Corona“



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
Trainingsbetrieb	2
Allgemeine Regeln	2
Voraussetzung zur Wiederaufnahme	2
An- und Abreise.....	2
Hinweise zur Trainingsdurchführung.....	2
Organisation und Bedingungen	2
Spielbetrieb	2
Allgemeine Regeln	2
An- und Abreise.....	2
Organisation und Bedingungen	2
Benutzung von Umkleidekabinen und Duschen	3

Vorwort

Ab dem 11.05.2020 ist ein eingeschränkter Trainingsbetrieb in der Gemeinde Zellingen wieder möglich.

Der FSV Zellingen hat unter Berücksichtigung der Vorgaben der Staatsregierung und Empfehlungen des Bayerischen Fußballverbandes folgende Regeln aufgestellt.

Mit Wirkung zum 31.07.2020 sind auch Testspiele unter Einschränkungen zugelassen. Hierzu gibt es im Leitfaden alle Information.

Der Leitfaden wird regelmäßig aktualisiert und auf der Homepage des Vereins veröffentlicht. Alle Trainer und Betreuer werden unterwiesen und sind für die Einhaltung der Regeln und Maßnahmen verantwortlich.

Ausreichend Desinfektionsmittel steht an dem Eingang zu den Umkleidekabinen und am Sportplatz direkt (Garage) bereit.

Die Einhaltung dieser Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Trainingsbetrieb

Spielbetrieb

Allgemeine Regeln

- Die Trainer und/oder Betreuer sind für die Einhaltung der Hygieneregeln verantwortlich
- Die Gastmannschaft ist im Vorfeld über die Hygieneregeln in Kenntnis zu setzen
- Beim Betreten und Verlassen müssen alle Personen an dem im Eingangsbereich aufgehängtem Desinfektionsspender die Hände desinfizieren
- Es müssen die Kontaktdaten (Vorname, Nachname und der erreichbaren Telefonnummer) jeder anwesenden Person festgehalten werden
- Zuschauer sind zu den Testspielen nicht erlaubt. Nur die für Durchführung notwendigen Personen (Trainer, Betreuer, Fahrer bei Jugendspielen) dürfen das Sportgelände betreten
- Die Sportanlage wird in folgende Zonen aufgeteilt
 - Zone A: Rasenfläche des bespielten Sportplatzes:
 - Der Aufenthalt hier ist nur den Spielern, Trainern und Betreuern gestattet. Auf der Ersatzbank muss der notwendige Mindestabstand von 1.5 Metern eingehalten werden. Ist dies nicht möglich, so muss ein Mund- und Nasenschutz getragen werden.
 - Zone B: Bereich um den bespielten Sportplatz
 - In dem Bereich rund um den Sportplatz ist der notwendige Mindestabstand jederzeit einzuhalten.
 - Im Bereich der Sportgaststätte gelten zusätzlich die Vorgaben der Staatsregierung für Gaststätten

An- und Abreise

- Die An- und Abreise ist so zu planen, dass Heim- und Gastmannschaft nicht gleichzeitig das Sportgelände betritt, damit eine Ansammlung von Personen im Eingangsbereich der Sportanlage und Umkleide vermieden werden kann
- Kann die maximal zugelassene Personenzahl in der Kabine nicht eingehalten werden, so muss das Umziehen in Etappen erfolgen oder auf andere freie Räume erweitert/verteilt werden
- Spielberichtsbogen (ESB) sind im Vorfeld zu Hause auszufüllen, damit eine gemeinsame Nutzung des Computers vermieden werden kann

Organisation und Bedingungen

- Bei der Ansetzung eines Testspiels ist die Verfügbarkeit des Platzes im Vorfeld abzustimmen

- Kein gemeinsames Einlaufen vor dem Spiel
- Kein Handshake vor, nach oder während dem Spiels
- Es ist darauf zu achten, dass Spieler nicht aus der gleichen Flasche trinken. Getränke müssen selbst mitgebracht werden oder in Becher, bzw. Trinkflaschen gefüllt werden. Der Gastverein ist ebenso darauf hinzuweisen
- Die Halbzeitpause ist nach Möglichkeit im Freien zu Verbringen. Sollte dies nicht möglich sein, so ist darauf zu achten, dass die beiden Mannschaften zeitversetzt in die Kabine gehen

Benutzung von Umkleidekabinen und Duschen

- Der Aufenthalt im Eingang der Umkleidekabinen ist nicht gestattet
- Die Umkleidekabinen sind nur zum Umziehen bzw. zum Duschen zu betreten und im Anschluss daran schnellstmöglich wieder zu verlassen. Der Aufenthalt in den Umkleideräumen ist so kurz wie nur möglich zu halten
- Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen ist eine entsprechende Fußbekleidung zu nutzen
- Die Fenster der Umkleidekabinen sind während der Benutzung geöffnet
- In den Umkleidekabinen „Heim“ und „Gast“ dürfen sich maximal 10 Personen gleichzeitig aufhalten
- In der Schiedsrichter Umkleidekabine darf sich nur 1 Person aufhalten
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern muss in der Umkleidekabine beachtet werden
- Der Duschbereich darf nur von 3 Personen gleichzeitig benutzt werden, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann

Zustimmung

Die Zustimmung der Regeln und Vereinbarungen sind Voraussetzung für die Teilnahme am Trainingsbetrieb. Diese erfolgt digital unter folgendem Link:

<http://www.fsv-zellingen.de/corona/>

oder folgenden QR-Code scannen um direkt zum Zustimmungsfomular zu gelangen:



Schlusswort

Auch wenn die aktuellen Regeln noch deutliche Einschränkungen gegenüber dem normalen Trainingsalltag sind, so sind wir dennoch froh wieder einen weiteren Schritt in die Normalität machen zu können. Bitte haltet euch an die Vorkehrungen und unterstützt die Trainer und Betreuer dabei.

Mit sportlichen Grüßen

Andreas Sokoll

Jugendleitung FSV Zellingen